



Firma  
Niedermaier GmbH  
Kleinstadt 1  
84432 Hohenpolding

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	114
Steuernummer:	11413340006
Sicherheitsnummer:	26993395

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08122 188-0

Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen      Durchwahl:      Bearbeiter(in):      Zimmer      Datum  
 114 / 133 / 40006      571      Herr Schula      A.103      25.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Niedermaier GmbH, Kleinstadt 1, 84432 Hohenpolding</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Schula



**Dienstgebäude**  
Münchener Straße 31  
85435 Erding

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Mo. - Do.      7.30 Uhr - 13.00 Uhr  
Do. Nachmittag    14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Telefax**  
(08122) 188-150  
**Juni - Nov nur**  
**1. Do. im Monat**

**E-Mail**  
poststelle.fa-ed@finanzamt.bayern.de

Freitag      7.30 Uhr - 12.00 Uhr

**Internet**  
[www.finanzamt-erding.de](http://www.finanzamt-erding.de)

**Kreditinstitut**  
BBk Filiale München  
Bayer. Landesbank  
HypoVereinsbank Freising

**IBAN**  
DE9170000000070001510  
DE63700500000004307529  
DE39700211800004001010

**BIC**  
MARKDEF1700  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM418